



Reglement für Schulzahnpflege

Allgemeines	<p>Die Gemeinde Dättlikon, vertreten durch die Schulpflege, organisiert gestützt auf § 51, Absatz 1 – 3, des Gesundheitsgesetzes (GesG) der Volksschule die Schulzahnpflege.</p> <p>Die Schulzahnpflege erstreckt sich auf die ortsansässigen Kinder im Kindergarten-, Primarschul- sowie Sekundarschulalter.</p>
Vorbeugende Massnahmen	<p>Die Schulpflege ist verantwortlich für die Durchführung von Prophylaxemassnahmen und beauftragt damit entsprechendes ausgebildetes Fachpersonal mit der Durchführung im Kindergarten und in den Klassen der Primarschule. Die Lektionen umfassen Aufklärung über zahnerhaltende Massnahmen, die zweckmässige Ernährung und Mundpflege. Die Lehrerschaft, die Eltern sowie das Fachpersonal halten die Kinder zur Befolgung dieser Grundsätze an.</p> <p>Die Eltern sind für die regelmässige und gründliche Reinigung der Zähne ihrer Kinder besorgt. Sie haben sich an vorbeugende Massnahmen zu halten, die von der Zahnprophylaxe-Instruktorin angeordnet werden.</p>
Abwicklung	<p>Für den jährlichen Untersuch bei einem frei wählbaren Zahnarzt wird den Eltern pro Kind auf Beginn des Schuljahres der Gutschein „Zürcher Schulzahnuntersuchung®“ zugestellt. Dieser Gutschein ist jeweils bis Ende März des laufenden Schuljahres gültig. Danach verfällt der Anspruch auf eine kostenlose Kontrolluntersuchung für das laufende Schuljahr.</p> <p>Erweist sich aufgrund des Untersuchs eine Behandlung als notwendig, erfolgt diese zum Privatarif in der von den Eltern gewählten Zahnarztpraxis.</p> <p>Pro Schullaufbahn hat jedes Kind Anrecht auf zweimal 2 Biss-Flügelröntgenbilder. Die Kosten übernimmt die Schule Dättlikon.</p> <p>Die Schulverwaltung ist für die Zustellung der Gutscheine und die Kontrolle über die erfolgte zahnärztliche Untersuchung zuständig. Sie kann bei Nichteinlösen des Gutscheines die Eltern an die Untersuchung erinnern.</p>



Verrechnung	Der Zahnarzt verrechnet die Untersuchung mit dem Gutschein direkt der Schule Dättlikon. Eine direkte Vergütung des Gutscheinbetrages an die Eltern ist nicht möglich.
Kostenbeteiligung	An die allfällig nötige Zahnbehandlung sowie an die Zahn- und Kieferregulationen leistet die Schule Dättlikon keine Beiträge. Die Schulpflege kann aufgrund eines schriftlichen und ausreichend begründeten Gesuches den Eltern an die Kosten für die Zahnbehandlung freiwillige Beiträge ausrichten.

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege an ihrer Sitzung vom 14. Januar 2014 genehmigt, ersetzt das bisherige Reglement vom Mai 2009 und tritt per 1. Januar 2014 in Kraft.

Schulpflege Dättlikon

Thomas Freiermuth
Präsident

Christiane Hirzel
Leiterin Schulverwaltung